

Grundsatz/Voraussetzung

- Wer die Halle betritt, bestätigt seine Bereitschaft zur Einhaltung der im Folgenden erlassenen Massnahmen.
- **Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Halle nicht betreten**
- Personen, die sich nachträglich auf COVID-19 testen lassen melden dies einem Vorstandsmitglied oder ihrem Kursleiter

Raumbelegung und Nachverfolgung in der Halle:

- Die **Maximalbelegung der Räume** in der Halle beträgt:
 - Schiesshalle: 8 Schützen/-innen und max. 2 Leiter
 - Materialraum: 2 Werkplätze
 - Sitzungsraum: 6 Personen (ab 4 Personen mit Maske)
- Eine **Scheiben-Reservation ist für individuelle Schütz/-innen wie für Teilnehmer in Trainingsgruppen zwingend erforderlich**. Damit wird eine Überbelegung vermieden. Der Link für den Zugriff auf die Reservations-Seite wird wöchentlich durch den Vorstand verschickt.
- Personen, die die Reservation versäumt haben, dürfen die Halle nicht betreten, wenn Maximalbelegung der Schiesshalle bereits erreicht ist.
- **Eintrag in das Logbuch ist obligatorisch für alle, welche sich in der Hall aufgehalten haben**, damit eine Nachverfolgung der Kontakte möglich ist (QR-Code an der Tür beim Ausgang). Der Link für

Social Distancing und Hygiene

- Der **Mindestabstand von 1.5 m** ist grundsätzlich **überall und jederzeit** einzuhalten
- Auf der **Schiesslinie** ist der **Mindestabstand** mit einer Scheibe pro Schütz/-in gewährleistet
- **Lüftung generell:** Vor Benutzung der Räume und alle 30 Minuten ist eine 5-minütige Lüftungspause einzuschalten:
- Hygieneregeln: Hände - Desinfektion bei Eintreffen und vor Verlassen der Halle.

Maskenpflicht

- Gemäss **Verordnung über die Maskentragpflicht des Kantons Bern** zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 07.10.2020 gilt ab dem 12.10.20 eine allgemeine Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen. Trainingsbereiche von Sport- und Fittnesseinrichtungen (wie unsere Schiesshalle) gelten gemäss dieser Verordnung nicht als für die Öffentlichkeit bestimmte Innenräume.
- Das Tragen einer Maske ist aber selbstverständlich im Schiess- und Materialbereich erlaubt.
- **Im Sitzungszimmer ist ab 4 Personen eine Maske zu tragen.**

Verantwortlichkeiten und Gültigkeit

- **Die Mitglieder sind für die Einhaltung der vorliegenden Regeln verantwortlich.**
- Der **Vorstand hat die Umsetzungsverantwortung- für das COVID-19-Schutzkonzept**, indem er den Schiessbetrieb betreffend Einhaltung der vorliegenden Massnahmen überwacht. Er kann nach Bedarf Anpassungen beschliessen und bei Nichteinhaltung Sanktionen gegen Fehlbare verfügen.
- Die beschriebenen Massnahmen gelten bis auf Weiteres. Der Vorstand behält sich Anpassungen aufgrund veränderter Situation vor.

Kurse und Events

Grundkurs

- Die **Teilnehmer** erhalten das Bogenmaterial vom BVB zur Verfügung gestellt.
- Die Bogennummer wird von jedem Teilnehmer erfasst und derselbe Bogen kann persönlich wiederverwendet werden. Es ist allerdings nicht sichergestellt, dass dieser nicht von anderen Personen verwendet wird.
- Jeweils **vor Schiessbeginn ist das Material** (Armschutz, Tab, Bogengriff und Pfeile) **durch die Kursteilnehmer selbständig zu desinfizieren.**
- Distancing- und Hygiene-Regeln: Hände waschen / Desinfizieren vor und nach Anlass
- Die Kursteilnehmer treffen frühesten 15 Min vor Kursbeginn ein und verlassen spätestens 15 Min nach Kursende die Halle wieder.
- Die **Anwesenheitskontrolle** (Nachverfolgung) in den Kursen erfolgt über die Teilnehmerliste und Anwesenheitskontrolle durch die Kursleitung.

Events

- Die Verantwortlichen der Kundengruppe müssen im Falle einer erforderlichen Nachverfolgung dem BVB eine Teilnehmerliste zur Verfügung stellen
- Das Sitzungszimmer darf von den Teilnehmern nicht betreten werden (nur Leiter).
- Kursteilnehmer werden über die bei uns geltenden Massnahmen zu Kursbeginn informiert.

Bis auf weiteres werden in der Halle keine Events durchgeführt.